



Entscheid vom 15. Dezember 2000

Waldfeststellung auf dem Gebiet der Gemeinde Plaffeien, Bauzone Heimland :

DIE DIREKTION DES INNERN UND DER LANDWIRTSCHAFT

Gestützt :

auf das Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG) und dessen Waldverordnung vom 30. November 1992 (WaV);

auf das kantonale Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen vom 2. März 1999 ;

auf die Akten,

in Erwägung :

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann vom Kanton feststellen lassen, ob eine Fläche Wald ist (Artikel 10 Absatz 1 WaG). Dem Gesuch ist Folge zu leisten.

Im Rahmen der Revision der Ortsplanung der Gemeinde Plaffeien im Bereich « Heimland » wurde ein Waldfeststellungsverfahren durchgeführt.

Als Wald gilt jede Fläche, die mit Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockt ist und Waldfunktionen erfüllen kann. Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch sind nicht massgebend (Artikel 2 Absatz 1 WaG).

Auf dem vom Ingenieur- und Geometerbüro D. Käser AG am 8. Mai 2000 erstellten Situationsplan 1 :1'000 ist der Wald gemäss den erwähnten Vorschriften eingetragen.

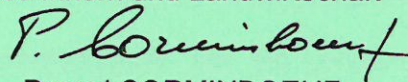
Die in diesen Plänen begrenzten Flächen gelten als Wald.

Beschliesst :

1. Die auf dem Situationsplan 1 :1'000 des Ingenieur- und Geometerbüros D. Käser AG, Plaffeien, vom 8. Mai 2000 als Wald ausgewiesenen Flächen gelten als Wald.
2. Die Pläne lagen vom 20. Oktober bis 20. November 2000 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein. Die Grundeigentümer werden deshalb nicht einzeln benachrichtigt, sondern es erfolgt eine Publikation dieses Entscheides im Amtsblatt.

3. Es wird eine Gebühr von Fr. 250.- erhoben. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Gemeinde Plaffeien beim Staatsschatzamt belastet.
4. Dieser Entscheid kann innert 30 Tagen seit Empfang mittels Rekurs beim Verwaltungsgericht angefochten werden.
5. Mitteilung an:
 - a) das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (1 Expl. für die Buchhaltung)
 - b) Verteilung durch das Amt an :
 - Gemeinde Plaffeien, mit dem Plan (1 Expl.) ;
 - Bau- und Raumplanungsamt, mit dem Plan (2 Expl.) ;
 - Ingenieur- und Geometerbüro D. Käser, 1716 Plaffeien, ohne Plan
 - das Forstamt des 2. Kreises, mit dem Plan (1 Expl.) ;
 - die Eidgenössische Forstdirektion, mit dem Plan (1 Expl.) ;

Der Staatsrat Direktor
des Innern und Landwirtschaft



Pascal CORMINBOEUF

Plan Waldfeststellungsverfahren vom 20.03.2000

D. Lerner





